

1540/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1537/J-NR/1996, betreffend Informationsarbeit der Regierung bzw. Der einzelnen Ministerien gegenüber der Öffentlichkeit, die die Abgeordneten HALLER und Kollegen am 28.November 1996 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß ich die Information der Öffentlichkeit über Maßnahmen meines Ressorts sowohl als Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst als auch in meiner jetzigen Eigenschaft als Ressortleiter des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst stets als wichtige Aufgabe der öffentlichen Verwaltung angesehen habe und ansehe. Aus diesem Grund war beispielsweise das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst das erste Ministerium in Österreich, das neben seiner Informationstätigkeit über traditionelle Medien wichtige und für die Bevölkerung relevante Informationen auch über das Internet zugänglich gemacht hat.

Allerdings gilt auch für die Infomationstätigkeit von Behörden der Grundsatz der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Beachtung der Verhältnismäßigkeit von Aufwand und erreichtem Effekt.

Daher erscheinen unspezifische und enorm kostenaufwendige Informationsmittel- wie die in der Anfrage angeregten Briefe oder Flugblätter an alle Haushalte - nur in jenen ganz bestimmten Sonderfällen sinnvoll, in den tatsächlich jede Bürgerin und jeder Bürger des Landes von einer bestimmten Maßnahme betroffen wäre. Dieser Fall tritt in einem Fachressort praktisch nicht ein.

Außerdem ist zu bedenken, daß Informationen keine Einbahn darstellt und nicht nur eine Bring-, sondern in gewissem Ausmaß auch eine Holschuld ist.

Informationen über wichtige Maßnahmen eines Ministeriums sind überdies in der überwiegenden Zahl der Fälle den Print- und Elektronischen Medien zu entnehmen, zu deren Hauptaufgaben ja der Transport von Informationen an die breite Öffentlichkeit zählt.

Schließlich möchte ich mit Befriedigung feststellen, daß die Informationstätigkeit der Ministerien nun offensichtlich auch von Angehörigen einer Oppositionspartei als notwendig und sogar intensivierungsbedürftig angesehen wird, die derartige Aktivitäten in der Vergangenheit nicht selten als Geldverschwendug oder Propagande kritisiert hat.

1. Ist Ihnen diese Umfrage bekannt?

Antwort:

Diese Umfrage ist mir nicht bekannt.

2. Gibt es Überlegungen der Österreichischen Bundesregierung, wie man die Konzeption der Kampagne „National Informations Infrastructure“ an die österreichischen Verhältnisse anpassen kann bzw. Wie man aus dieser Konzeption Verbesserungen des Systems der Informationsarbeit der Bundesregierung durchführen könnte?

3. Kann man überhaupt von einem vorliegenden österreichischen System sprechen?

Antwort:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1524/J-NR/1996 durch den Bundeskanzler.

4. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Bevölkerung über Ihre Tätigkeit besser zu informieren?

Antwort:

Unter Beachtung der in der Einleitung genannten Grundsätze wird das Informationsangebot meines Ressorts kontinuierlich erweitert, wobei künftig moderne und kostengünstige Vermittlungsmedien (z.B. Internet) verstärkt eingesetzt werden sollten.

5. Welche Maßnahmen wurden 1995 im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Information der Bevölkerung von der Bundesregierung bzw. Den einzelnen Ministerien gesetzt?

Antwort:

Ich kann die Frage nur für mein Ressort folgendermaßen beantworten:

Wie in den Jahren davor wurden auch im Jahr 1995 eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gesetzt wie beispielsweise

- Publikation von Broschüren und Informationsblättern,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Pressemitteilungen und -aussendungen.

Hervorzuheben ist der erstmalige Einsatz des Internet für die Informationsarbeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in diesem Jahr.

6. Wieviel Budget wurde von der Bundesregierung bzw. In einzelnen Ministerien in welchen Budgetposten für die Informationsarbeit im Jahre 1995 aufgewendet?

Antwort:

Das Budget der Abteilung Presse und Dokumentation, aus dem die meisten Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit finanziert wurden, betrug im Jahr 1995 bei Ansatz I/14008 S 4,7 Mio.

Darüberhinaus wurden einzelne Informationsaktivitäten wie Publikationen, Veranstaltungen, Seminare, Workshops etc. Aus den Budgets einzelner Fachabteilungen finanziert. Diese detailliert anzuführen wäre mit einem nicht vertretbaren hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

7. Welche Maßnahmen wurden 1996 im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Information der Bevölkerung von der Bundesregierung bzw. Den einzelnen Ministerien gesetzt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

8. Wieviel Budget wurde von der Bundesregierung bzw. Den einzelnen Ministerien in welchen Budgetposten für die Informationsarbeit im Jahre 1996 aufgewendet?

Antwort:

Das Budget der Abteilung Presse und Dokumentation im Verwaltungsbereich Wissenschaft-Kunst betrug bei Ansatz 1/14008 im Jahr 1996 S 4,7 Mio.

Im Verwaltungsbereich Verkehr wurden für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit beim Budgetansatz 1/65118 rund S 11 Mio. aufgewendet.

9. Werden diese Informationen kostenlos erteilt?

Antwort:

Ja.

10. Wenn nicht, zu welchen Tarifen?

Antwort:

Siehe Frage 9.

11. Steht für die Öffentlichkeitsarbeit in Ihrem Ministerium bzw. der Bundesregierung eine eigene Abteilung zur Verfügung?

Antwort:

Ja, im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Kunst die Abteilung Präs. 3, "Presse und Dokumentation", im Verwaltungsbereich Verkehr die Stabsstelle "Information und Öffentlichkeitsarbeit" gemäß § 7 Abs.3 BMG.

12. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 11.

13. Wenn ja, wieviele Personen gehören ihr an, was ist der Tätigkeitsbereich jedes einzelnen, und seit wann besteht diese Abteilung?

Antwort:

Der Abteilung Präs. 3 gehören 6 Mitarbeiter/innen an, der Stabsstelle 7 Mitarbeiter/innen. Die Aufgabenbereiche der beiden Einrichtungen umfassen alle Arten von Öffentlichkeitsarbeit, die Publikation von Informationsmaterial, die Kontakte zu den Medien, die Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen und Veranstaltungen verschiedener Art, Auskunftsteilung und Bürgerservice.

Abteilung Präs. 3 wurde 1986 eingerichtet, die Stabsstelle 1987.

14. Entscheidet diese Abteilung bzw. wer entscheidet im jeweiligen Ministerium bzw. bei der Bundesregierung über Richtlinien bzw. Leitsätze für die Informationsarbeit?

Antwort:

Der Bundesminister, allenfalls auf Vorschlag der Abteilung bzw. Stabsstelle,

15. Werden oder wurden Aufträge zur Erstellung von Zeitungsinsernten, Flugblättern, Mailings oder sonstigen Informationsmitteln vergeben?

Antwort :

Ja

16. Wenn ja, nach welchen Richtlinien werden diese Aufträge vergeben?

Antwort :

Nach den geltenden Vergaberichtlinien, insbesondere ÖNORM A 2050.

17. Werden solche Aufträge ausschließlich an österreichische bzw. inländische Firmen vergeben?

Antwort:

Obwohl einige Aufträge, wo dies die Vorschriften verlangten, EU-weit ausgeschrieben wurden, wurden alle Aufträge bisher an österreichische Firmen vergeben.

18. Gibt es für Informationen, die EU-Belange oder Interessen betreffen von Seiten der EU Förderungen ?

Antwort:

EU-Förderungen für Informationsprojekte können bei der Kommission eingereicht werden, sofern die Thematik einen Infomationsschwerpunkt der EU betrifft. Die Kommission und das Europäische Parlament haben für 1997 - und die folgenden Jahre - drei vorrangige Informationsaufgaben (PRINCE - Programme d'Information du Citoyen European) definiert:

Einführung des EURO als gemeinsame Währung;

Gemeinsam Europa bauen - die Reform der EU,

Bürger Europas - Chance des Binnenmarktes.

Darüberhinaus gibt es EU-Förderungen unter Umständen für von der Gemeinschaft unterstützte Projekte, sofern Information ein wichtiger Bestandteil des Projekts und für dessen Umsetzung erforderlich ist (z.B. Arbeitsmarktprojekte - zugehörige Öffentlichkeitsarbeit).

19. Welche Dienststelle bzw. wer ist für die Koordination zwischen den einzelnen Ministerien zuständig? Gibt es Hierfür eine Dienststelle des Bundeskanzleramtes?

20. Wenn es derartige Einrichtungen gibt, wie erfolgt die Information der Bevölkerung über die Existenz und Handhabung dieser Einrichtungen?

21. Wenn es derartige Einrichtungen nicht gibt, warum gibt es sie dann nicht?

Antwort:

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1524/J-NR/1996 durch den Bundeskanzler,

22. Wie stehen Sie zu den betreffenden Umfrageergebnissen?

Glauben Sie, dieses beschämende Ergebnis und den damit aufgezeigten Mißstand in absehbarer Zeit verbessern zu können?

Antwort:

Ohne alle Ergebnisse der zitierten Umfrage, vor allem aber auch die Art der Fragestellung genau zu kennen, ist eine seriöse Stellungnahme hiezu nicht möglich,

Aus den Reaktionen auf die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit meines Ressorts weiß ich, daß diese jedenfalls nicht als "beschämend" empfunden wird,